



## Wettkampfordnung

# HSAV Wettkampfordnung (WKO)

|           |                                                                                       |   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1         | ALLGEMEINES                                                                           | 3 |
| 2         | VERANSTALTUNGEN – MEISTERSCHAFTEN/WETTKÄMPFE                                          | 3 |
| 2.1       | ALTERSKLASSEN                                                                         | 3 |
| 2.1.1     | A-KLASSE                                                                              | 3 |
| 2.1.2     | KFL-PROGRAMM                                                                          | 3 |
| 2.1.3     | WKK-PROGRAMM                                                                          | 3 |
| 2.2       | DISZIPLINEN                                                                           | 3 |
| 2.3       | MEISTERSCHAFTEN                                                                       | 3 |
| 2.3.1     | HESSISCHE MEISTERSCHAFTEN                                                             | 3 |
| 2.3.1.1   | Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft des DSAB Deutscher Sportakrobatik Bund e.V. | 4 |
| 2.3.1.1.1 | Bundeskaderathleten                                                                   | 4 |
| 2.3.1.2   | Qualifizierung/Nominierung bei anderen Landesverbänden                                | 4 |
| 2.3.2     | HESSISCHE BESTENERMITTLUNG                                                            | 4 |
| 2.3.3     | NORBERT MÜLLMANN - HESSENPOKAL                                                        | 5 |
| 2.3.4     | HESSISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT HESSENLIGA (A-KLASSE / WKK 2)                      | 5 |
| 2.3.5     | HESSISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT LANDESLIGA (KFL / WKK 1)                           | 5 |
| 2.3.6     | VEREINSBEGEGNUNGEN                                                                    | 5 |
| 3         | STARTRECHT, STARTMÖGLICHKEIT                                                          | 5 |
| 3.1       | STARTRECHT                                                                            | 5 |
| 3.1.1     | ALLGEMEIN                                                                             | 5 |
| 3.1.2     | STARTMÖGLICHKEITEN DER SPORTLER                                                       | 5 |
| 3.1.3     | VEREINSWECHSEL                                                                        | 6 |
| 3.1.4     | WETTKAMPFGEMEINSCHAFTEN                                                               | 6 |
| 3.1.5     | FORMATIONSGEMEINSCHAFTEN                                                              | 6 |
| 3.1.6     | WETTKÄMPFE AUßERHALB DES HSAV                                                         | 6 |
| 3.2       | WETTKAMPFKLEIDUNG                                                                     | 6 |
| 3.3       | AUSRICHTUNG DER WETTKÄMPFE                                                            | 6 |
| 3.4       | AUSZEICHNUNGEN                                                                        | 7 |
| 3.4.1     | HESSISCHE MEISTERSCHAFTEN                                                             | 7 |
| 3.4.2     | HESSISCHE BESTENERMITTLUNG                                                            | 7 |
| 3.4.3     | NORBERT MÜLLMANN-HESSENPOKAL                                                          | 7 |
| 3.4.4     | HESSISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT LANDESLIGA UND HESSENLIGA                          | 7 |
| 3.5       | KAMPFGERICHT / JURY                                                                   | 7 |
| 3.6       | REGELVERSTÖßE                                                                         | 7 |

Mit Verweis auf das generische Maskulinum, wurde die Lesbarkeit der Ordnung Rechnung getragen und auf Genderunterschiede weitgehend verzichtet.

# HSAV Wettkampfordnung (WKO)

## 1 Allgemeines

Die Wettkampfordnung (WKO) basiert auf der Satzung des Hessischen Sportakrobatik Verbandes (HSAV).

Für nicht geregelte Bereiche der HSAV WKO, wird dies in der jeweiligen Wettkampfausschreibung beschrieben.

## 2 Veranstaltungen – Meisterschaften/Wettkämpfe

### 2.1 Altersklassen

Im HSAV unterscheiden wir die Altersklassen A-Klasse, KFL-Programm (Konzept zur Förderung des Leistungssportnachwuchses) und WKK-Programm (Wettkampfklassenprogramm).

DSAB Bereiche sind in den jeweiligen Positionen geregelt:

#### 2.1.1 A-Klasse

Siehe Altersklassen Wettkampfordnung des DSAB und Code of Points der FIG

#### 2.1.2 KFL-Programm

Siehe Wettkampfordnung des DSAB

#### 2.1.3 WKK-Programm

Siehe Wettkampfordnung des DSAB

### 2.2 Disziplinen

- Paar weiblich (W2), männlich (M2) und gemischt (MX)
- Gruppe weiblich (W3), männlich 3er (M3) und männlich 4er (M4)
- Podest weiblich (PW) und männlich (PM)

### 2.3 Meisterschaften

#### 2.3.1 Hessische Meisterschaften

Die Hessischen Meisterschaften werden in den Altersklassen A-Klasse Aspire, Jugend, Junioren 1, Junioren 2 und Meisterklasse ausgetragen. Ein Doppelstart in Verbindung mit einem Podest in der A-Klasse ist erlaubt. Alle Altersklassen müssen sich im Rahmen der Ligawettkämpfe zur Hessischen Meisterschaft qualifizieren. Voraussetzung ist ein Leistungsnachweis, der anhand einer Qualifikationsübersicht geführt wird. Die Kriterien werden in der Wettkampfausschreibung beschrieben.

Punktelimit zur Vergabe von Einzelmeistertiteln:

Die Mindestpunktzahl zur Vergabe eines Meistertitels wird durch die Ausschreibung festgelegt. Bei Punktgleichheit wird die gleiche Platzierung vergeben.

# HSAV Wettkampfordnung (WKO)

## 2.3.1.1 Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft des DSAB Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

Die Hessische Meisterschaft der Sportakrobatik wird zur Qualifizierung der deutschen Meisterschaft (DM) herangezogen. Die jeweils zwei ersten Plätze pro Disziplin und Altersklasse werden für die DM nominiert. Bei Punktgleichheit entscheidet der Schwierigkeitswert. Sind weitere Plätze zur Nominierung verfügbar, so entscheidet die Rangliste der Hessischen Meisterschaft über die Vergabe.

Bei der Nominierung werden Formationen bevorzugt, welche alle Übungen für einen möglichen Finaleinzug bei der Deutschen Meisterschaft, an der Hessischen Meisterschaft turnen.

### 2.3.1.1.1 Bundeskaderathleten

Bundeskaderathleten können sich mit Ihren Übungen für die Hessische Meisterschaften durch folgende Leistungsnachweise qualifizieren:

- Teilnahme an den Ligawettkämpfen
- Qualifizierung durch Teilnahme an nationalen bzw. internationalen Wettbewerben, falls der Wettbewerb an einem Termin des Ligawettbewerbes oder eine Woche später stattfindet. Nachweis durch Vorlage der Siegerliste.
- Sichtung der Übungen durch VP Sport, falls die Teilnahme aufgrund eines Bundeskaderlehrgangs am Tag des Ligawettbewerbs nicht möglich ist.

## 2.3.1.2 Qualifizierung/Nominierung bei anderen Landesverbänden

Eine Nominierung für die Deutsche Meisterschaft ist für Sportler des Hessischen Landesverband nur über den HSAV möglich. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation des teilnehmenden Vereins in der hessischen Mannschaftsmeisterschaft des laufenden Jahres und einer Sperre der Sportlerinnen oder Sportler für 12 Monate.

## 2.3.2 Hessische Bestenermittlung

Die Hessische Bestenermittlung wird in den Altersklassen KFL Level 1 + 2 sowie WKK 1.1, 1.2 + 2 ausgetragen. Ein Doppelstart ist nicht erlaubt.

Alle Altersklassen müssen sich im Rahmen der Ligawettkämpfe zur Hessischen Bestenermittlung qualifizieren. Voraussetzung ist ein Leistungsnachweis, der anhand einer Qualifikationsübersicht geführt wird. Die Kriterien werden in der Wettkampfausschreibung beschrieben.

Punktelimit zur Vergabe von Erstplatzierungen:

Die Mindestpunktzahl zur Vergabe einer Erstplatzierung wird in der Ausschreibung geregelt. Bei Punktgleichheit wird die gleiche Platzierung vergeben.

# HSAV Wettkampfordnung (WKO)

## 2.3.3 Norbert Müllmann - Hessenpokal

Teilnehmen können Vereinsmannschaften oder Wettkampfgemeinschaften. Näheres beschreibt die Ausschreibung. Die Auszeichnungen werden vom HSAV zur Verfügung gestellt.

## 2.3.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga (A-Klasse / WKK 2)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Die Mindestanzahl beträgt zwei Starts. Es kommen die zwei besten Starts (maximal ein Podest) in die Wertung. Ein Doppelstart bis zur Mindestmannschaftstärke ist erlaubt

Punkteverteilung:

Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Ergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die aufaddierten Wertungspunkte.

## 2.3.5 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga (KFL / WKK 1)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Die Mindeststartzahl beträgt zwei Starts. Es kommen die zwei besten Starts in die Wertung. Ein Doppelstart bis zur Mindestmannschaftstärke ist erlaubt.

Punkteverteilung:

Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die aufaddierten Wertungspunkte.

## 2.3.6 Vereinsbegegnungen

Vereinsbegegnungen werden nach der WKO des HSAV und des DSAB ausgetragen. Diese Begegnungen bedürfen nicht der Zustimmung des Verbandes.

## 3 Startrecht, Startmöglichkeit

### 3.1 Startrecht

#### 3.1.1 Allgemein

Meldeberechtigt sind nur Sportler, die über eine HSAV Wettkampfkarte verfügen. Darauf werden die Starts nachgewiesen. Für die Eintragungen sind die Vereine selbst verantwortlich. Die ausgefüllte Wettkampfkarte muss vor dem Start durch den Inhaber vorgelegt werden.

#### 3.1.2 Startmöglichkeiten der Sportler

Ein Sportler der A-Klasse kann im laufenden Wettkampfsjahr in verschiedenen Altersklassen starten, sofern diese den entsprechenden Altersstrukturen der WKO entsprechen. Ein Aufstieg von der KFL- und der WKK-Klasse in die A-Klasse ist möglich. Ein

# HSAV Wettkampfordnung (WKO)

Rückstart eines Sportlers, aus der A-Klasse in eine andere Wettkampfklasse, ohne Positionswechsel, ist nur in die WKK 2 möglich.

Ein Wechsel von KFL nach WKK 1 und umgekehrt wird im WKK-Programm des DSAB beschrieben.

## 3.1.3 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist zu jeder Zeit möglich. Bei einem Vereinswechsel innerhalb des HSAV tritt eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft.

Diese gilt ab dem Tag, an dem der Antrag beim HSAV eingeht.

Die Wartezeit wird bei nachgewiesenem Wohnort- oder Arbeitsstättenwechsel auf einen Monat verkürzt. Bei Vereinswechsel vom 15. Dezember bis 15. Januar des folgenden Jahres entfällt eine Wartezeit.

## 3.1.4 Wettkampfgemeinschaften

Eine Wettkampfgemeinschaft besteht aus Formationen von mind. zwei Vereinen.

Diese kann nur gebildet werden, wenn die mind. Startzahl für einen Wettkampf, von einem oder den Vereinen, nicht erreicht werden kann.

Die Wettkampfgemeinschaft kann nur eine Mannschaft melden. Vereine die in einer Wettkampfgemeinschaft organisiert sind, können an dem Wettkampf nicht zusätzlich als „Eigener Verein“ starten. Die Wettkampfgemeinschaft ist beim Vizepräsidenten Sportbetrieb zu beantragen.

## 3.1.5 Formationsgemeinschaften

Eine Formationsgemeinschaft besteht aus Sportlern unterschiedlicher Vereine. Ergebnisse von Formationsgemeinschaften gehen nicht in die Punktwertung von Mannschaftswettbewerben ein.

## 3.1.6 Wettkämpfe außerhalb des HSAV

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist eine Freigabe erforderlich. Diese erteilt der Vizepräsident Sportbetrieb.

Für die Genehmigung einer Teilnahme an Wettkämpfen oder Schauveranstaltungen außerhalb der BRD ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Der Antrag beim DSAB wird durch den Vizepräsidenten Sportbetrieb des HSAV gestellt.

## 3.2 Wettkampfkleidung

Bezüglich der Wettkampfkleidung sind die Regelungen der FIG, vgl. Appendix 5 des Code of Points, bindend.

## 3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden mit Ausnahme der Vereinsbegegnungen vom HSAV veranstaltet.

# HSAV Wettkampfordnung (WKO)

Der HSAV beauftragt einen Verein mit der Ausrichtung. Ein Vertrag wird zwischen dem HSAV und dem ausrichtenden Verein geschlossen. Der HSAV ist für die Ergebnisauswertung und die Wettkampfleitung verantwortlich. Alle Wettkampfunterlagen werden von diesem bereitgestellt.

## 3.4 Auszeichnungen

### 3.4.1 Hessische Meisterschaften

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

### 3.4.2 Hessische Bestenermittlung

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

### 3.4.3 Norbert Müllmann-Hessenpokal

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

### 3.4.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

## 3.5 Kampfgericht / Jury

Siehe HSAV Kampfrichterordnung

## 3.6 Regelverstöße

Bei nicht vorhandener Meldeberechtigung wird die Meldung nicht anerkannt.

Nicht termingerecht eingegangene oder unvollständige Meldungen, Übungen und Musiken, sowie falsches Format werden jeweils mit einer zusätzlichen Gebühr (siehe Gebührenordnung) belegt.